

B e g r ü n d u n g

zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 der
ehemaligen Gemeinde Winz, jetzt Stadt Hattingen

" Neustraße "

Diese Begründung gehört zum Bebauungsplan Nr. 13

"Neustraße"

Die Aufstellungsvermerke auf dem Plan gelten auch
für diese Begründung.

Hattingen, den 6.6.1971

Der Stadtdirektor

I. A.



[Handwritten signature]
(Scheuermann)

Städt. Baudirektor

Diese Begründung hat zusammen mit dem Bebauungs-
planentwurf gemäß § 2 Abs. 6 des Bundesbaugesetzes
(BBauG) in der Zeit vom 6.8.1971.....bis ein-
schließlich 7.9.1971..... öffentlich ausgelegen.

Hattingen, den 8.9.1971

Der Stadtdirektor

I. A.



[Handwritten signature]
Städt. Baudirektor

Gehört zur Vfg. v. 6. 3. 1972
Az. IB 2 - 125.4 (Winz 13)

Landesbaubehörde Ruhr

Die Gemeindevertretung der ehemaligen Gemeinde Winz hat am 3. März 1966 den Bebauungsplan Nr. 13 "Neustraße" als Satzung beschlossen.

Bei der Verwirklichung der baulichen Maßnahmen hat sich herausgestellt, daß unter Berücksichtigung und Beurteilung der topographischen Verhältnisse im Bereich der Häuser Kupferdreher Straße 26 und 28 (jetzt Essener Straße 104 und 108) die Festsetzungen des Bebauungsplanes in der geplanten Weise nicht durchgeführt werden können.

Aus diesem Grunde wird der Bebauungsplan wie folgt geändert:

- 1.) Die öffentliche Verkehrsfläche (Fußweg) und
- 2.) die Fläche des Kinderspielplatzes

werden entsprechend der umliegenden Baugebiete als Allgemeines Wohngebiet mit II Vollgeschossen maximaler Geschosshöhe und der GRZ 0,4 sowie der GFZ 0,7 festgesetzt.

Die Änderungen werden wie folgt begründet:

- a) In dem überwiegend mit Eigenheimen bebauten Gebiet des Bebauungsplanes ist an dieser Stelle ein Kinderspielplatz nicht erforderlich;
- b) der vorgesehene Fußweg erhält als Verbindungsweg zur Kupferdreher Straße (jetzt Essener Straße) nur eine unbedeutende Funktion;
- c) sowohl der vorgesehene Kinderspielplatz als auch der vorgesehene Fußweg würden einen unverhältnismäßig hohen wirtschaftlichen Aufwand -begründet durch die Topographie- erfordern.